



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2018/105a

Bruckackerstrasse, Infrastruktur - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Baukrediten für den Ersatz der Wasserleitungen, den Neubau der Schmutzwasserkanalisation sowie die Strassensanierung

1. Grundlage

An der Ratssitzung vom 27.09.18 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2018/105 an die BPK.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an der Sitzung vom 16.10.18 unter Anwesenheit von Stadtrat Franz Kaufmann sowie Dominic Brunner, Abteilungsleiter Tiefbau und dem Projektverfasser Marco Schwob von der Fa. Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG.

3. Beratung der BPK

Stadtrat Franz Kaufmann informiert zu Beginn der Sitzung, dass dieses Bauvorhaben ursprünglich bei den Betrieben angesiedelt war. Diese hatten das Stadtbauamt darauf aufmerksam gemacht, dass die vorhandenen Wasserleitungen der Bruckackerstrasse in einem baulich sanierungsbedürftigen Zustand und in unmittelbarer Nähe der von den SBB vorgesehenen Baustelle sind. Dies könnte bei den Bauarbeiten der SBB zu Problemen führen, weshalb das Projekt zur besseren Koordination zum Stadtbauamt verschoben und aufgrund der Dringlichkeit beschleunigt wurde. Anschliessend stellt Hr. Schwob von der Fa. Sutter der Kommission das Projekt mit einer detaillierten Präsentation vor.

Projektumfang

Mit dem vorliegenden Projekt werden zwei Wasserleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt, wovon eine die lokale Versorgungsleitung der Liegenschaften an der Bruckackerstrasse und die andere eine Transportleitung von den Pumpwerken „Gitterli“ und „Alte Brunnen“ zum Reservoir „Auf Berg“ ist. Die Transportleitung ist gemäss der generellen Wasserplanung (GWP) der Niederdruckzone zugeordnet, die Versorgungsleitung der Mitteldruckzone. Weiter wird auch die Abwasserleitung ersetzt und gleichzeitig vergrössert sowie der Strassenkörper der Bruckackerstrasse instand gesetzt. Da alle drei Leitungen in einen gemeinsamen Graben gelegt werden, verändert sich die Rohrleitungsführung. Dadurch werden mit

dem Projekt auch sämtliche Hausanschlüsse umgelegt. Weiter werden die Hausanschlüsse von Wasser und Abwasser auf Dichtheit überprüft und - falls notwendig - für die Eigentümer kostenpflichtig instand gesetzt. Für weitere Details wird auf die Vorlage 2018/105 verwiesen.

Projektauslöser

Das Projekt wird grundsätzlich durch mehrere Treiber ausgelöst:

Einerseits haben sich in den letzten 10 Jahren bei beiden Wasserleitungen je zwei Rohrleitungsbrüche ereignet. Die Gussleitung der Mitteldruckzone ist mit einem Alter von 87 Jahre am Ende ihrer Lebensdauer, die Eternitleitung der Niederdruckzone ist teilweise ebenfalls bereits 65 Jahre alt. Beide Leitungen müssen in ihrem Zustand als bruchempfindlich eingestuft werden.

Weiter wurde bei einem Starkregenereignis festgestellt, dass die Kanalisation unterdimensioniert ist und das Abwasser nicht genügend schnell abführen kann. Dadurch wird das Abwasser zurückgestaut, so dass die Keller von mehreren Liegenschaften überflutet wurden.

Schliesslich weist auch der Strassenkörper der Bruckackerstrasse in einigen Abschnitten einen Sanierungsbedarf auf.

Abwägungen zum Projektumfang

Seitens der Betriebe wurde untersucht, ob die Transportleitung der Niederdruckzone ersatzlos gestrichen und die Pumpvorgänge zum Reservoir „Auf Berg“ über das restliche Leitungsnetz erfolgen können. Aufgrund der zu kleinen Leitungsquerschnitte auf dieser „alternativen Umgehungsroute“ musste diese Idee aber aufgegeben werden. Bei den Pumpvorgängen würde durch den grösseren Widerstand ein hoher Druck entstehen, für den das Niederdruckleitungssystem auf Dauer nicht ausgelegt ist.

Seitens der Kommission wurde nachgefragt, wieso die Abwasserleitung im Mischwassersystem und nicht als Trennkanalisation ausgeführt wird. Der Grund liegt darin, dass gemäss GEP in dem betroffenen Gebiet weiterhin ein Mischsystem vorgeschrieben ist, weil dort eine Trennkanalisation technisch und ökonomisch wenig Sinn macht. Die BPK kann der Argumentation der Betriebe folgen.

Abwägungen zum Projektzeitpunkt

Das Gebiet der Bruckackerstrasse wird durch den 4-Spuren Ausbau der SBB stark tangiert: Für die Verbreiterung des Burggrabens ist die Erstellung einer neuen Stützmauer notwendig, was Grabarbeiten unmittelbar nördlich der Bruckackerstrasse erfordert. Diese können Erschütterungen, ev. auch kleine Erdbewegungen im Bereich der bestehenden, bruchgefährdeten Wasserleitungen verursachen, wodurch eine erhebliche Gefahr eines Rohrleitungsbruchs besteht. Bei einem Defekt der Transportleitung kann der Wassereintritt die Böschung destabilisieren und Hangrutschungen auf die Gleisanlagen der SBB verursachen. Die rasche Behebung eines Rohrleitungsbruchs könnte sich zudem aufgrund der Baustelle der SBB schwierig gestalten. Die Wasserleitungen sollten deshalb schon alleine aus Haftungsgründen jetzt ersetzt werden. Denn werden die Leitungen vor den Bauarbeiten der SBB erneuert und der Neuzustand nachweislich dokumentiert, kann bei einem trotzdem durch die Arbeiten am 4-Spuren Ausbau verursachten Schaden die Stadt nicht haftbar gemacht werden. Der Schaden muss dann vollständig durch die SBB übernommen werden.

Seitens der Kommission wurde nachgefragt, ob es nicht die bessere Alternative wäre, die Arbeiten gleichzeitig mit den SBB-Arbeiten durchzuführen, um durch die gemeinsame Baustelle Kostenvorteilen zu bekommen und die effektive Bauzeit für die

Bevölkerung zu verringern. Aus den oben bereits erwähnten Haftungsgründen rät das Stadtbauamt von einem solchen Vorgehen ab.

Die Bauarbeiten am Burggraben (Bereich Bruckackerstrasse) werden erst im Jahr 2021 beginnen. Ab Juli 2019 wird der Installationsplatz bei der Seltisbergerbrücke (auf den öffentlichen Parkplätzen) eingerichtet und bis ins Jahr 2024 vorgehalten. Es ist deshalb sinnvoll, das Projekt für den Ersatz der Leitungen an der Bruckackerstrasse möglichst zügig durchzuführen, so dass gar keine Überschneidungen mit den Arbeiten der SBB entstehen. Das Stadtbauamt sieht darin auch den Vorteil, dass die Verantwortlichkeiten für die Baustelle zwischen Stadt und SBB klar getrennt sind.

Abwägungen zu den Projektkosten

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurden bereits sämtliche Submissionen durchgeführt, die dabei erzielten Preise sind in den Kostenschätzungen abgebildet.

Es wurde seitens des Projektteams untersucht, ob es ggf. kostengünstiger wäre, mit der Sanierung der Transportleitung noch 20 Jahre zuzuwarten, damit die theoretische Restlebensdauer noch ausgenutzt werden kann. Eine einfache Kostenrechnung zeigt aber, dass die Synergieeffekte eines gemeinsamen Ersatzes beider Wasserleitungen so gross sind, dass sich ein gleichzeitiger Ersatz bereits jetzt lohnt. Zudem können damit auch Rohrleitungsbrüche mit Folgekosten für die Stadt mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder der BPK können den Ausführung des Stadtbauamts in allen Punkten folgen, sämtliche Fragen konnten geklärt werden.

4. Anträge

4.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Bruttokredit von TCHF 395 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7101.5030.0204) für den Ersatz der Wasserleitung zuzustimmen

4.2. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Bruttokredit von TCHF 565 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 7201.5030.0204) für den Neubau resp. Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zuzustimmen

4.3. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Bruttokredit von TCHF 200 inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 6150.501 0.0204) für die Sanierung der Bruckackerstrasse zuzustimmen



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 19. Oktober 2018